

**Niederschrift der 41. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen  
Dienstag, 22.05.2018, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3**

**1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, die Herren Richter und Heber (PST), seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Hofmann, Herrn Nestler und zwei Einwohner, sowie Frau Riegel (SZ).

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 9 Stadträten und dem Bürgermeister mit 10 von 11 Stimmen gegeben (Stadtrat Rösel fehlt entschuldigt).

Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekanntgegeben.

**2. Information zum nichtöffentlichen Teil der 40. Ratssitzung**

Bürgermeister Tittel informiert über den Beratungsgegenstand der nichtöffentlichen Sitzung am 17. April 2018: Vorhaben der Kunstmeile „Illumination Burg“, Aussprache mit Frau Davids als Vermittlerin im Auftrag der Kunstmeile.

**3. Protokollkontrolle der 40. öffentlichen Ratssitzung**

Im Protokoll der 40. Sitzung wurde fehlerhaft auf Seite 2, unter TOP 8 „Anschaffung von Ausstattung in den Kindereinrichtungen“ die Beschlussnummer 586 zweimal verwendet. Die korrekte Beschlussnummer für den Erwerb der Bestuhlung der Horträume in der Grundschule lautet **588-40/2018**.

Die Angelegenheiten Stützmauern entlang der Kreisstraße in der Ortslage Dorf Wehlen (Kontaktaufnahme zum Landratsamt als Straßenbaulastträger), Schweinehaltung in der Stallanlage Lohmener Straße (Schriftverkehr mit Veterinäramt) und Beherbergung im ehemaligen Pfarramt Markt 4 (Schriftverkehr mit Eigentümer Offene Häuser e.V.) sind noch in Bearbeitung.

**Beschluss 589-41/2018** (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift der 40. öffentlichen Stadtratssitzung vom 17. April 2018 unter Beachtung der angezeigten Korrektur.

**4. Informationen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Tittel informiert über die Unwetterereignisse durch Starkniederschläge am Abend des 10. Mai 2018. Das Bauamt steht mit dem betroffenen Eigentümer des geschädigten Grundstückes in Kontakt.

**5. Anfragen der Stadträte und Bürger**

Durch Einwohner und Stadträte wurden folgende Themen angesprochen bzw. hinterfragt:

**Nachfrage zum Baubeginn Saukel als HW\_Maßnahme 2013** – Die Projektsteuerer informieren über die Gründe der Verzögerung. Die untere Wasserbehörde hat noch keine Genehmigung zum Ausbau gegeben. Derzeit laufen noch Abstimmungen zwischen allen beteiligten Institutionen. Es wird mit einer Genehmigung Ende Juni 2018 gerechnet. Sobald diese vorliegt kann ein Terminplan bekanntgegeben werden. Herr Näther gibt zu dieser Thematik und der Verkehrsverbindung Bahnhofstraße zu Rathener Weg (Saukelberg) einen schriftlichen Antrag ab.

**Stand Beratungsleistung Bundesförderung Breitband** – Die Arbeiten durch die Firma Innok@ sind im Verzug. Laut Bauamt wird in nächster Zeit mit der Übergabe von Ergebnissen gerechnet. Die aktuellen Festlegungen von Bund und Freistaat führen leider nicht zur Beschleunigung des Verfahrens, sondern eher zur Verunsicherung z.B. über Förderumfang.

**6. Finanzangelegenheiten**

**6.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Spendenannahme**

Bürgermeister Tittel erklärt seine Befangenheit. Stellvertreter Dr. Neise übernimmt die Leitung der Sitzung für diesen Tagesordnungspunkt.

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer

Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

**Beschluss 590-40/2018** (9 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, dass die in der Anlage unter lfd. Nr.9 aufgeführte Spende i. H. v. 167,41 € angenommen wird (Verwendung: Burg Wehlen).

## 6.2 Änderung des Gesellschaftsvertrag WASS GmbH

Auf Grund von § 96 a Absatz 1 Nr. 1 Sächsische Gemeindeordnung muss die Gemeinde im Gesellschaftsvertrag festlegen, dass die Errichtung, Übernahme und Beteiligung an anderen Unternehmen der Zustimmung der Gemeinde bedarf. Unter Errichtung ist die erstmalige Gründung eines Privatrechtsunternehmens zu verstehen, unter Übernahme der Kauf oder die Pacht eines vorhandenen Unternehmens. Eine Beteiligung an einem anderen Unternehmen liegt vor, wenn das Privatrechtsunternehmen Eigentumsanteile (Aktien oder Gesellschaftsanteile) an einem anderen Unternehmen erwirbt. Aus der Sicht der Gemeinde handelt es sich dabei um eine mittelbare Beteiligung; dies gilt i.V.m. der Nr. 13 auch für alle weiteren Beteiligungsstufen. Dieser Zustimmungsvorbehalt will der Gemeinde die Entscheidungsbefugnis für solche Vorgänge sichern, die sich auf die Form der Erfüllung von Aufgaben der Daseinsvorsorge beziehen. Zuständig ist der Gemeinderat, der seine Zuständigkeit nach § 28 Abs. 2 Nr. 15 nicht delegieren darf.

**Beschluss 591-41/2018** (10 Ja-Stimmen)

Es ist beabsichtigt, durch die Gesellschafterversammlung der WASS GmbH nachfolgende Änderung der Satzung der Gesellschaft zu bestätigen:

Im § 2 wird folgender Absatz 4 angefügt: *Die Errichtung, Übernahme und Beteiligung an anderen Unternehmen bedürfen der Zustimmung der an Gesellschaft beteiligten Städte, Gemeinden und Zweckverbände.*

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, der Änderung des Gesellschaftsvertrages im Rahmen der Gesellschafterversammlung zuzustimmen.

## 7. Liegenschaftsangelegenheiten/ Notarurkunden

**Beschluss 592-41/2018** (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunde:

UR-Nr. R 403/2018, Notarin Rechenberger Dresden

Sanierungsrechtliche Genehmigung gemäß § 144 BauGB für Scheidungsfolgenvereinbarung Flurstück 163b der Gemarkung Stadt Wehlen

**Beschluss 600-41/2018** (10 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunde:

UR-Nr. 563/2018, Notar H.W. Lürken Dresden

Gesetzliches Vorkaufsrecht gemäß § 24 BauGB u.a. zum Kaufvertrag Schneider/ Jaensch Flurstück 181 der Gemarkung Dorf Wehlen

## 8. Hauptamtsangelegenheiten

Keine Beratungsthemen

## 9. Bauangelegenheiten

### 9.1 Informationen

Keine Informationen

### 9.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

#### Informationen

- Arbeiten der Gewährleistung an der Rutsche im Bad erst nach der Saison 2018

### Vergabebeschlüsse zu Einzelmaßnahmen

#### Vergabe von Bauleistungen

- **Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen Mehraufwendungen Kanalbau Haltung 7.5 – 7.6 im Block 7**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die o. g. Nachtragsleistung beinhaltet die zusätzlichen Aufwände zur Errichtung der Entwässerungsleitung

zwischen dem Schacht 7.6 bis zum Schacht 7.5. (Herstellung Baustraße, Sicherung längs verlaufendes Kabel, Umverlegung Schmutzwasserleitung, Umverlegung Brunnenleitung, Freilegung und Trennung einer unbekanntes Leitung).

**Beschluss 598-41/2018** (10 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Meißner Straße 23, 01723 Wilsdruff und GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH; Am Bogen 1; 01468 Moritzburg OT Boxdorf entsprechend dem Nachtragsangebot vom 18.05.2018 zuzustimmen. Die Auftragssumme erhöht sich von 2.146.352,00 EUR um 31.912,59 EUR auf 2.178.264,59 EUR.

- **Projekt: W-10 Ersatzneubau FwGH Stadt Wehlen OT Pötzscha  
Los 14 – PVC-Bodenbeläge**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Lieferung und den Einbau der PVC-Bodenbeläge.

**Beschluss 593-41/2018** (10 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma Heinrich Schmid GmbH & Co. KG, Christoph-Seydel-Str. 1, 01454 Radeberg entsprechend dem Angebot vom 03.05.2018 zuzustimmen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt. Die Auftragssumme beträgt 2.985,23 EUR.

- **Projekt: W-10 Ersatzneubau FwGH Stadt Wehlen OT Pötzscha  
Nachtragsleistung: Fliesenarbeiten Stahlbetontreppe**

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Befliesung der Tritt- und Setzstufen der Stahlbetoninnentreppe. Die Befliesung der Treppe ist kostengünstiger als eine Belegung mit PVC-Belag (Kosten: 1.736,80 EUR).

**Beschluss 594-41/2018** (10 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Nachtragsleistung an die Firma LEIDECK Stein, Fliesen und Platten, Inh. M.Gester, Tannerstr. 29, 01855 Sebnitz entsprechend dem Nachtragsangebot vom 02.05.2018 zuzustimmen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt. Die Auftragssumme erhöht sich von 9.259,95 EUR um 1.250,57 EUR auf 10.510,52 EUR.

- **Projekt: W-22 Ersatzneubau FwGH Stadt Wehlen  
Los 30 – Elektrotechnische Anlagen**

Stadtrat Fröde erklärt seine Befangenheit.

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Installation der kompletten ELT- und Datenanlage inklusive der Beleuchtungsanlage.

**Beschluss 599-41/2014** (9 Ja-Stimmen, 1 Befangenheit)

Es wird beschlossen, der Vergabe o.g. Bauleistung an die Firma Elektro Fröde DLG mbH, Schustergasse 2, 01829 Stadt Wehlen OT Dorf Wehlen entsprechend dem Angebot vom 17.05.2018 zuzustimmen. Die Auftragssumme beträgt 151.361,80 EUR.

### 9.3 Kommunale Baumaßnahmen

#### - LEADER-Förderung Burg; Vergabe von Planungsleistungen

Die Stadt Wehlen als Eigentümerin plant Maßnahmen zur Erhaltung der historischen Bausubstanz und sicheren Erschließung der denkmalgeschützten Burganlage. Die Stadt beantragte am 27.03.2018 eine Förderung nach Förderrichtlinie Leader für das Vorhaben. Der förderunschädliche Beginn der Maßnahme wurde vom Zuwendungsgeber bestätigt.

**Beschluss 595-41/2018** (10 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, die Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 08.05.2018 zur Beauftragung der Architektengemeinschaft MM+H in 01796 Pirna, Obere Burgstraße 5 mit den Planungsleistungen über bis zu 8.100 EUR zur LEADER-Fördermaßnahme Burg Wehlen zu bestätigen. Beauftragt werden die

LP 5 bis 8 einschließlich der angebotenen statischen Betreuung. Die Honorarhöhe bestimmt sich nach Stundenaufwand.

**- Abrechnungsbeschluss Kita Pustebblume – Invest 2016/2017**

Durch diese Baumaßnahmen konnte die Schaffung von zusätzlichen u3-Plätzen erreicht werden.

**Beschluss 596-41/2018** (10 Ja-Stimmen)

Es wird beschlossen, der Abrechnung der o.g. Maßnahme mit Gesamtkosten über 41.450,98 € zuzustimmen. Die Anlagen Sachbericht und Ausgabennachweis sind Beschlussbestandteil.

**9.4 Bauanträge; Bauanfragen**

- kein Beratungsbedarf -

**9.5 DB Machbarkeitsuntersuchung Elbtal – Schallschutz**

Im Auftrag der DB hat das Planungsbüro Obermeyer München die Machbarkeitsuntersuchung überarbeitet. Neben der Beibehaltung der Maßnahmen Unterhaltsschleifen und Einbau SSD wird die Errichtung einer Schallschutzwand (Nordseite) mit einer Höhe von 0,74m vorgeschlagen. Unter Einbeziehung einer Stellungnahme des Vereins „Lustige 7 Pötzscha“ e.V. wurde dieser Vorschlag diskutiert und folgender Beschluss gefasst:

**Beschluss 597-41/2018** (9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen lehnt die Errichtung einer Schallschutzwand ab.

Die eingesparten Gelder sollte die DB für die schnellstmögliche und umfassende Ausstattung des Fuhrparkes mit leisen Fahrwerken/ Flüsterbremsen verwenden.

**10. Sonstiges**

- kein Beratungsbedarf -

Stadt Wehlen, 30.05.2018

.....  
Tittel  
Schriftführer/ Bürgermeister

.....  
Stadtrat

.....  
Stadtrat